

Ich wechsle Schule - wohin mit den "Schweigepflichtsentbindungen" etc.?

Beitrag von „maiersepp“ vom 10. August 2009 21:28

darf sich ein jungspund zu einer anfrage eines haudegens äußern? ich wage es mal und beziehe mich auf die autorität meines seminarlehrers im drittlfach beratungslehrkraft. obwohl ich in diesem fach auch ins 2. st.ex. gehen werde, bin ich schon komplett qualifiziert und arbeite in dem fach im überschaubaren rahmen bereits autonom. ich verlasse jetzt die einsatzschule, und alle unterlagen (z.b. testungen oder aber auch meine gesprächsprotokolle) bleiben bei mir, da ich sonst bei aushändigung dieser dokumente an dritte meine schweigepflicht gegenüber den ratsuchenden verletzen würde. der schulleiter hat dem nicht widersprochen.